

wig den Stadelhof mit dem Landgerichte dem Grafen Berchtold von Marstetten-Graisbach, von dem diese Stücke auf unbekanntem Wege an die Kinder Heinrich Mayrs und an Konrad Handfusz von Ulm geriethen. Diese bürgerlichen Besitzer verkauften dieselben aber 1360 an den Grafen Ulrich von Helfenstein, der mit denselben 1361 von Kaiser Karl IV. belehnt wurde.¹⁾

Somit war jetzt die Grafschaft in der Hand eines Helfensteiners, der als Erbe der Dillinger und Tübinger die gerhausischen Besitzungen schon vorher besaz, mit ihren ehemaligen Gütern aufs neue vereinigt. Die Grafenrechte selbst aber waren 1361 längst thatsächlich verloren gegangen, denn gerade in ihrem Sprengel hatte das helfensteinische Haus beinahe sämmtlichen Besitz mit Ausnahme der werdenbergischen Herrschaft Albeck zu einem geschlossenen Territorium umgestaltet, so dasz die alten Grafenrechte, die mit dem Ulmer Stadelhof verbunden waren, also namentlich das Landgericht, sozusagen in partibus infidelium lagen. Ich möchte denn auch annehmen, dasz Graf Ulrich von Helfenstein hauptsächlich dieselben gekauft hat, um durch ihren Besitz auch formell die längst ausgeübte Landeshoheit in seinem Territorium festzustellen und dieselben namentlich vor Eingriffen der Stadt Ulm zu sichern, denn in der Hand dieser mächtigen, damals rasch um sich greifenden Gemeinde hätte der Besitz der ehemaligen Gerhauser Grafenbefugnisse zu einer unendlichen Reihe von Konflikten mit dem Territorialherrn führen müssen. Einen Augenblick freilich hat auch Graf Ulrich ernstlich an die Wiederbelebung der Grafschaft in der Bürs gedacht, denn er liesz von Kaiser Karl IV. das Ulmer Landgericht wieder aufrichten und demselben die weitgehenden Befugnisse des Rotweiler Hofgerichts ertheilen, allein in der Ulmer Gegend war das Territorialsystem schon zu stark entwickelt und namentlich die Selbständigkeit der Reichsstadt Ulm schon zu sehr gesichert, als dasz jener Plan nicht hätte ein bloßer Versuch bleiben müssen. In späteren Zeiten erinnerte an die ausgedehnte Grafschaft nichts mehr, als die eigenartige, freie Verfassung des vielherrigen Dorfes Ringingen auf dem Hochsträsz, das den Rest einer ehemaligen Huntare der Grafschaft Gerhausen zu bilden scheint.

Ich ende, indem ich als Resultat unserer Untersuchung kurz wiederhole, dasz es niemals eine Tübinger Nebenlinie auf Ruck gegeben hat, dasz es für uns selbst unentschieden bleiben musz, ob überhaupt Ruck je der Sitz eines edelfreien Geschlechtes war, dasz aber auch dieses, falls es existirte, der Gerichtshoheit der Grafen von Gerhausen unterthan gewesen wäre.

Bruchstück aus dem Tagbuch eines Reutlinger Scharfrichters von den Jahren 1563—1568.²⁾

1563. Den 3. Mayii legt man Herrn Martin Röschen gefangen. Ich hab ihn in 2 Täg drei mal gewogen und traf keimnal zuo. Da henkt er sich im obern Stüble an einen Gürtel und ist also unterm Galgen begraben.

1564. 4. Februarji. Erstach Martin Zindel den Ulrich Lamparter in Mich. Arnolds Haus mit aim Brotmesser, ward am Freytag köpft.

¹⁾ Stälin III, 278; Jäger, Ulm 257 ff.

²⁾ Aus einer alten Abschrift, welche im Besitz des K. stat. top. Bureau war und jetzt im K. Staatsarchiv sich befindet, mitgetheilt von Prof. P.

13. Decembris ward gericht ein Uebelthäter Hans Seeger. Der hat mit einer weissen Gurren zu thun gehabt. Wie ich ihn hab laszen greiffen mit glüenden Zangen, da hat er Gott im Himmel verflucht. Da ward ihm die Zung ausschnitten und er lebendig ins Feuer worfen.

14. Julii. Hat man einen weissen Münch fangen, der hat der Begerin ein Kind anbefohlen, auch mit Mich. Müssels Weib zu thun gehabt. Der muszt 30 fl. Straff geben. Sie hat mein Knecht mit Rutten übel strichen und fortjagt. Blieben aber Huren, denn zuvor.

25. Augusti Henkt man zween Männer Jac. Göttner und Mich. Hipp, die han an 5 Flecken gestohlen und auch etlich Weiber vergift. Gab jedem auch zwei Griff mit glüender Zang. Sein sehr erbaulich storben.

27. August. Schlag ich Ludwig Michlen und Hansz Schlayr wegen Dipstall und andern bösen Stuck den Kopf ab. Seyn also vier Burger in drey Tügen.

1565. 22. Junyi verbrennt man Wendel . . . ers Weib.

29. Jul. Verbrennt man die Krautbäbel, hat lang nit wöllen sterben.

10. Decembris. Verbrennt man drei Hexen: Jerg Othen Weib, der was Todtengräber, die 2. Martin Sandherrn Mutter, die 3. ein Armuth, wird nicht genannt.

17. henkt man ein Schlossergesellen Bastian Bartenschlager.

1566. 13. Aprilis legt man ein vier Paar wegen Ehbruch: Conr. Schmelzer mit Anna Heydin, Georg Braun ein Rothgerber mit Becken Jakelins Weib, Hansz Vogt ein Grobgarnweber mit sein Magd, Hanss Keller ein Zimmergesell mit des Beegen Tochter. Die riefen den † † † Teuffel an, er sollt ihnen dar helfen. Seind alle acht gericht am Tag Florian martyr.

14. Verbrennt man Hanss Hecker, den Ringfuhrmann, der hat mit einer Merren zu thun gehabt.

1567. 20. Jan. ward Abraham Schirm von Betzingen verbrannt, der hett bekennt, dasz er sein eygen Kinder umbracht und hab auch wöllen sein Mutter umbringen. Ist vorher mit Zangen arg pfetzt worden.

7. Mayii ist ein junger Weingärtner Jac. Werholz von mir gericht, man glaubt er hab ein Student erschlagen.

29. Septembris. Ist Hanss Neckers Knab von zwei Knechten übel strichen worden, darauf ins Zuchthäuslin than; der hat den Leuten Trauben abschnitten.

12. eod. Ist Georg Kekh, der Zeit Hausmeister im armen Haus, mit Ruthen arg strichen worden, weil er mit der Bletzarschen sich vermischet.

22. Nov. Ist Heinr. Baumann ein Ohr abschnitten wegen klein Dipstahl und übel strichen.

5. Dec. Ist Hannes Gekkeler von Sondelfingen mit ayr Kälbel lebendig verbrennt, der hats mit ihr gehabt.

1568. 3. Febr. Es war ein junger Knab von Oferdingen eingesetzt. Man wollt ihn henken, das ist verboten: er hab nicht bosget was des Galgens werth. Da hab ich ihm müssen den Kopf abschlagen.

17. Aprili Steht ein Weib im Halseisen und Geigen, die hat ein Hafen Schmalz feiltragen, der was unten Dreck.

11. Jun. Vertränt man ein Erzhex am Opferstein, hiesz Anna Helbin. Die ist schwommen wie ein dürr Scheit und hat mein drei Knecht beir eine halben Stund Arbeit gemacht und grosz jämmerlich Geschrey, dann war verboten mit Stangen sie hart zu treffen wegen ander böser Leut. War auch gering Wasser.

28. Jun. Hat Matth. Raichlen in die obere Müll einbrochen mit die Eseln zu thun gehabt. Ist samt die Esel zu Stucken verhauen und zu Pulver brennt.

13. Jul. gehenkt ein Erzdip, der hat 8 Gulden zumal gestohlen.

17. Jul. Ist M. Schweizer in ewige Fenknusz und Geigen gelegt, der hat viel versprochen und nix halten.

31. Jul. Ein Knaben gericht von 16 Jahr, der hat 31 fl. gestohlen.

13. Aug. Peter Manz gericht, der hat ein Mord gethau und 22mal gestohlen, auch Feuer eingelegt. Ist langsam rädert worden und lebendig ins Feuer worfen, hat noch hart schreyen und rufen.